

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinr. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betr.

Die Ermittlung des Ergebnisses der Bezirkswahlen zum Deutschen Reichstage im 21. Wahlkreise findet

Sonntag, den 3. August 1878, von Vormittags 11 Uhr an

im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg Statt. Der Zutritt zu diesem Locale steht jedem Wähler offen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich unter Verweisung auf § 25 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 die Herren Wahlvorsteher, die Wahlprotocolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken zu Vermeidung eigener Verantwortung **ungefäumt**, jedenfalls aber so zeitig an mich einzusenden, daß sie **spätestens**

Freitag, den 2. August 1878

in meine Hände gelangen.

Schwarzenberg, am 25. Juli 1878.

Der Königliche Wahlcommissar für den 21. Reichstagswahlkreis.

Amtshauptmann **Frhr. von Wirting.**

Tagesgeschichte.

— Berlin, 27. Juli. Se. Majestät der Kaiser reist am Montag Mittag von der Station Großbeeren, wohin er sich zu Wagen begiebt, nach Teplitz ab. Die Reise des Kaisers nach Teplitz findet deshalb statt, weil sich rheumatische Beschwerden bei demselben eingestellt haben. Von Teplitz dürfte sich der Kaiser gegen Ende August nach Gastein und von dort gegen Ausgang September nach Mainau begeben, von wo die Rückkehr nach Berlin vorläufig auf die zweite Hälfte des October festgesetzt ist. Bis dahin wird bestem Vernehmen nach der Kronprinz jedenfalls als Stellvertreter fungiren. — Wegen der Ankunft des deutschen Kaisers hat der Bürgermeister von Teplitz die Bürgerschaft ersucht, die Häuser zu dekoriren. Von dem Eintreffen von Polizeiorganen hat es sein Abkommen gefunden, nachdem die Bürgerschaft mit Abzeichen und das Schützenregiment den Dienst vor dem Herrenhause ausüben werden.

— Berlin, 28. Juli. Wie mitgetheilt wird, stellen die Führer der Centrumspartei es nicht mehr in Abrede, daß zwischen Rom und Berlin Verhandlungen oder sagen wir lieber Verständigungen wegen der obschwebenden kirchlichen Differenzen angebahnt sind. Als den von der Kurie bevollmächtigten Vermittler nennt man den Erzbischof von München. Selbstverständlich handelt es sich, da man einstweilen über die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit nicht hinwegkommen kann, zunächst nur um einen sogenannten modus vivendi, um die Behandlung praktischer Fragen ohne Rücksicht auf den prinzipiellen Gegensatz. Als Grundlage für alle weitere Verständigung soll die Kurie die Wiederbesetzung der durch den Tod ihrer früheren Inhaber erledigten Bistümer und der vakanten Pfarreien bezeichnet haben, angeblich ohne näher anzudeuten, ob bei dieser Wiederbesetzung auf die inzwischen zu Stande gekommenen Gesetze und die aus denselben fließenden Forderungen der Regierung Rücksicht genommen werden soll oder nicht. Jedenfalls wird dieser Punkt am Schwersten ins Gewicht fallen. Gelangt man aber in diesem Betreff zu einer Einigung, so würde vermuthlich Schritt vor Schritt auch ein weiteres Einverständnis sich entwickeln, und bei der Geschmeidigkeit der päpstlichen Diplomatie ließe sich alsdann vielleicht, ohne daß die trennende Prinzipienfrage überhaupt zur Erklärung kommt, ein Zustand erreichen, den man seiner tatsächlichen Bedeutung nach wohl einen „Frieden mit Rom“ nennen könnte.

— Die „Germ.“ ist in den Stand gesetzt, nachstehenden authentischen Auszug aus dem Proteste mitzutheilen, welchen der Herzog Ernst August von Cumberland den 11. Juli c. an sämmtliche Großmächte, sämmtliche deutsche Fürsten und Magistrate der freien Reichsstädte gerichtet hat. Nachdem der Herzog von Cumberland den Tod seines Vaters, des Erzkönigs von Hannover, Georgs V., angezeigt, fährt er wörtlich fort: „In Folge dieses mich und mein Haus tief erschütternden Todesfalles sind alle Rechte, Prerogative und Titel, welche meinem verstorbenen Vater überhaupt, und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf mich übergegangen. Alle diese Rechte halte ich voll und ganz aufrecht. Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover tatsächliche, für mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse den Titel Herzog von Cum-

berland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg zu führen. Ich erwarte die Verwirklichung meiner legitimen Ansprüche auf das Königreich Hannover, indem ich wünsche und hoffe, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk durch eine freie That das 1866 und seitdem so oft und auf so verschiedenen Gebieten niedergelassene Recht wieder herstellen werden. Das setzt freilich voraus, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk wieder allgemein von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß Recht nicht willkürliche Menschenfagung, daß es vielmehr seinem wesentlichen und hauptsächlichsten Inhalte nach eine unwandelbare göttliche Ordnung der menschlichen Verhältnisse ist, und zwar der politischen sowohl wie der sozialen. Allein diese Ueberzeugung ist doch nicht völlig aus dem deutschen Volke verschwunden gewesen. Hat sie doch in den getreuen Hannoveranern ununterbrochen fortgelebt, und es erfüllt mich mit gerechtem Stolze, daß sie als würdige Söhne ihrer Väter im Kampfe für deutsche Treue und für deutsches Recht muthig vorgegangen sind, den anderen deutschen Stämmen ein leuchtendes Vorbild. Und auch unter diesen mehrt sich von Tag zu Tag die Zahl Derer, welche erkennen, daß der Kampf, welcher die Gegenwart bewegt, ein Kampf um das Recht ist, d. h. ein Kampf um jene unwandelbare göttliche Ordnung, die allein geeignet ist, zu gewährleisten, was wir schon lange schmerzlich vermissen, den politischen und sozialen Frieden. Ich vertraue zu den getreuen Hannoveranern, daß sie den Kampf für dieses Recht nach allen seinen Richtungen hin mit derjenigen hingebungsvollen Treue, Ausdauer und Ordnungsliebe, die sie bislang in so schöner Weise betheilt haben, weiter führen werden, und ich ersehe von Gott, daß er ihre und soweit ich zu wirken vermag, auch meine auf das Beste unseres theuren hannoverschen und deutschen Vaterlandes gerichteten Bestrebungen in seinen gnädigen Schutz nehmen und unseren heißesten Wünschen für Hannover und für Deutschland Erfüllung gnädigst gewähren wolle.“

— Der Wiener Correspondent des „Berl. Tagbl.“ schreibt vom 26. Juli: Ich bin in der Lage mitzutheilen, daß die österreichisch-ungarische Okkupations-Armee in der Stärke von 94,000 Mann morgen, Sonntag, den 27. Juli, Abends, von vier Punkten die türkischen, respektive die bosnisch-herzegowinischen Grenzen überschreiten wird, und zwar geschieht die Okkupation nunmehr im vollsten Einvernehmen mit der Türkei, wenngleich noch einige Einzelfragen der formellen Regelung zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei harren mögen. Erst nach erfolgter Grenzüberschreitung wird dieselbe telegraphisch angekündigt werden; vorher ist jede telegraphische Verbreitung der Nachricht untersagt, weshalb ich mich auch heute auf diese briefliche Mittheilung beschränken muß. Am Sonntag, den 28. Juli, wird der Oberkommandant der Okkupations-Armee, Feldzeugmeister Freiherr von Philippowich, die vorbereitete Proklamation an die Bewohner der zu okkupirenden Gebiete erlassen. Ich kann heute schon melden, daß es in dieser Proklamation unter Anderem heißt: Oesterreich-Ungarn besetzt die Provinzen im Namen des Sultans. Es wird betont, daß die Okkupation eine Friedensmission sei, daß sie den Zweck verfolge, alle Einwohner zu beschützen, ihnen Freiheit zu bringen, ihr Eigenthum zu sichern und ihren Glauben unangetastet zu lassen. — Indem also die Okkupation „im Namen des Sultans“ vorgenommen wird, versteht es sich von selbst, daß die türkischen Truppen den einmarschirenden Oesterreichern keinen Widerstand entgegenzusetzen werden. Anders verhalten sich die